

Empfehlungen zur Verbesserung der Suchthilfe und -versorgung

Ein Grundlagenpapier

Autorenschaft: Arbeitsgruppe «Versorgung im Suchtbereich» der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten (EKS_N)
Irene Abderhalden, Christian Bachmann, Anne-Claire Bréchet Bachmann, Lucia Galgano,
Marcus Herdener, Suzanne Lischer, Renanto Poespodihardjo, Corina Salis Gross

Bern, November 2023



Executive Summary

Das Schweizer System der Suchtversorgung und der Suchthilfe ist heterogen und vielschichtig, es bietet eine breite Palette von diversifizierten Behandlungs- und Unterstützungsangeboten. Dennoch bestehen in der Unterstützung von Menschen mit Suchtproblemen grosse Lücken und bedeutende regionale Unterschiede.

Die Eidgenössische Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EКСN) hat eine Auswahl von Themenfeldern definiert, die in Hinblick auf die Weiterentwicklung der nationalen Strategie Sucht für eine verbesserte Unterstützung von Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörigen sowie zur weiteren Verbesserung des Suchthilfe- und versorgungssystems angegangen werden sollten.

Mit diesem Dokument werden Grundlagen zum Handlungsbedarf und zu möglichen Ansätzen für eine Optimierung der Unterstützung von suchtbelasteten Menschen und Nahestehenden zur Verfügung gestellt. Die Empfehlungen dienen Stakeholdern (z.B. Auftraggebenden, Politiker:innen, Leistungserbringenden und Betroffenen) auf nationaler und kantonaler Ebene als Grundlage für die Weiterentwicklung von Angeboten und Strategien.

Die EКСN sieht Optimierungspotenzial auf drei Ebenen: a) strukturelle Herausforderungen, b) Zugangsbarrieren im System und c) Angebotslücken. Diese drei Handlungsfelder werden näher beschrieben und Empfehlungen für die Optimierung formuliert.

Aus der umfangreichen Liste von Empfehlungen werden folgende Bereiche priorisiert:

■ **Interprofessionelle und interinstitutionelle Zusammenarbeit als zentrale Voraussetzung für wirksame Unterstützungsleistungen (Kap. 2.1, 3.2)**

Suchtversorgung und -hilfe ist eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe. Um eine effektive Behandlung zu ermöglichen, sollten medizinisch-psychiatrisch ausgerichtete Leistungserbringende mit Leistungserbringenden aus dem psychosozialen und sozialarbeiterischen Bereich in gut koordinierten Netzwerken eng zusammenarbeiten, inkl. verbindlicher Kooperationsvereinbarungen und -verträge. Dies ermöglicht, Synergien zu nutzen und Übergänge besser zu gestalten (z.B. von stationären zu ambulanten Angeboten), was u.a. dazu beiträgt, die Abbruch- und Rückfallquote sowie Redundanzen zu verringern.

■ Keine ausschliessliche Subjektfinanzierung (Kap. 2.1)

Interprofessionelle Kooperationen und Arbeit an Schnittstellen wie auch allgemein Leistungen, die nicht direkt an Klient:innen erbracht werden (z.B. Einbezug von Angehörigen), müssen kostendeckend finanziert werden können. Eine einseitige «Subjektfinanzierung»¹ birgt das Risiko, dass umfassende interdisziplinäre Behandlungen und Begleitungen chronisch suchtkranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie die dazu notwendige Netzwerkarbeit nicht mehr ausreichend angeboten werden können. Die EKS/N fordert, dass insbesondere auch suchtbetroffene Menschen mit multiplen Problemlagen bei Bedarf eine adäquate, langdauernde Begleitung und Behandlung erhalten. Die dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen und Finanzierungsstrukturen sollten erhalten oder geschaffen werden.

■ Reduktion von Angebotslücken und Zugangsbarrieren für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für sozial benachteiligte und vulnerablen Personen (Kap. 3.1, 4.1, 4.2)

Bei der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtproblemen besteht ein klarer Handlungsbedarf, verschärft durch Kapazitätsprobleme in der ambulanten Suchtberatung und sozialtherapeutischen Behandlung. Die EKNS empfiehlt die Stärkung sowie den Aus- und Aufbau spezifischer stationärer, sozialtherapeutischer und arbeitsintegrativer Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene sowie den expliziten Zugang zu ambulanten Angeboten auch für Minderjährige. Ferner sollten schadensmindernde und risikoreduzierende Angebote in angemessener Form für die Zielgruppe der Jugendlichen schweizweit zur Verfügung stehen.

Sozial benachteiligten und vulnerablen Zielgruppen – insbesondere Menschen mit sprachlichen Barrieren, wenig formaler Bildung und tiefem Einkommen sowie Menschen in prekären Lebenssituationen – soll ein zielgruppenspezifischer Zugang zur Regelversorgung gewährt werden, beispielsweise mittels kostenloser, niederschwelliger, aufsuchender und mehrsprachiger Angebote.

[Download Vollversion](#)



¹ Finanzierung von Einzelleistungen für Patient:innen im Rahmen von Fall- oder Leistungspauschalen